

Prüfbericht der Prüfstelle Compliance

Berichtsjahr 2023

28.02.2024

Adressaten der Alliance SwissPass

- Strategierat
- Teilnehmende Ue500
- Kommissionen

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	3
2.	Einleitung	5
2.1	Auftrag der Prüfstelle Compliance	5
2.2	Abgrenzung.....	5
3.	Prüfungsausführung	6
3.1	Prüfteam	6
3.2	Unabhängigkeit.....	6
3.3	Prüfungshandlungen	6
3.4	Prüfungsschwerpunkt	7
4.	Beurteilungen und Feststellungen	7
4.1	Generelle Feststellungen.....	7
4.2	Einhaltung der Organisationsbestimmungen	8
4.3	Arbeit der Organe.....	16
5.	Follow-up aus vorjährigem Prüfbericht	18
6.	Beilagen	18

1. Management Summary

Im Berichtsjahr haben wir eine Stichprobe von 15 Sitzungen von SR, SR-Ausschuss Strategie, SR-Ausschuss Finanzen und Risiko, KoM, KoV sowie der NPK geprüft und ergänzend weitere relevante Unterlagen einem kritischen Review unterzogen.

Dieses Jahr war gekennzeichnet durch wesentliche organisatorische Veränderungen innerhalb der Alliance SwissPass, die auch einen Einfluss auf unsere Prüftätigkeit hatten:

- Die Kommission Kundeninformation Verkehr (KKV) wurde vollständig aus dem Ue500 entfernt. Als Nachfolge-Kommission wurde die Kommission Kundeninformation (KKI) geschaffen, welche nun nicht mehr als Kommission gemäss Ue500 geregelt und damit nicht mehr vom Prüfauftrag umfasst ist;
- Die Kommission IT (KIT) wurde in eine Arbeitsgruppe umgewandelt und ist damit nicht mehr vom Prüfauftrag umfasst;
- Das bestehende Compliance Board wurde per 01.07.2023 aufgelöst und durch ein Compliance & Governance Board ersetzt, welches aber erst ab 2024 operativ wurde.

Die Tätigkeiten dieser Organe wurden deshalb bis zu ihrer Aufhebung nach dem bis am 30.06.2023 geltenden Ue500 und den bis dann anwendbaren Organisationsbestimmungen geprüft.

In diesem Jahr lag der Fokus unserer Prüfhandlungen auf den verschiedenen Neuwahlen, deshalb wurde der Kontrollbereich „Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozess“ nicht geprüft.

Die Prüfungen zeigten, dass **die Organisationsbestimmungen überwiegend eingehalten wurden**. Wesentliche Abweichungen von Ue500, Organisationsreglement oder den jeweiligen Pflichtenheften haben wir nicht festgestellt.

Die **Arbeit der Organe entspricht überwiegend den Vorgaben des Regelwerkes**, insbesondere bei Wahlen, Beschlussfassungen und der Anwendung der Kompetenzordnung.

Ergänzend möchten wir an dieser Stelle auf einige Punkte hinweisen, welche uns im Rahmen unserer diesjährigen Kontrollen aufgefallen sind:

- Basierend auf dem Ue500 haben die TU ihre Aufgaben und Kompetenzen im Bereich der Tarife ganz oder teilweise an die Organe der Alliance SwissPass delegiert. Daher sind die verschiedenen Organe verpflichtet, bei Diskussionen und Beschlüssen die Sichtweisen der unterschiedlichen TU, Verbände und Sparten **angemessen** und **ausgewogen** zu berücksichtigen. Bei der Beurteilung der Arbeit der Organe stellten wir ein paar Mal fest, dass dieser Anforderung an die Arbeit einzelner Organe (basierend auf den dokumentierten Protokollen und Unterlagen) nicht immer im Sinne des Ue500 nachgelebt worden ist. Insbesondere wurden Argumente und Vorbehalte nicht entsprechend aufgenommen und sachlich diskutiert bzw. berücksichtigt. Die **SR- und Kommissionsmitglieder** sollten daher nochmals hinsichtlich der **Anforderungen bezüglich „ausgewogener Diskussionen unter Einbezug der verschiedenen Meinungen“ gemäss Ue500 hingewiesen werden**. Dies ist im SR umso wichtiger, da für Beschlussfassungen die Stimmen bereits gewichtet werden (nicht jedoch bei Wahlen).
- Auch entstand der Eindruck, dass bei grösseren Projekten oft eine Informations-Asymmetrie besteht zwischen Projekt-Verantwortlichen (Mandatsträger) und den kleineren TU. Diese "Problematik" ist zu einem gewissen Grad systeminhärent und gewollt, da die grossen TU über gewichtete Stimmen, fest zugeweilte Sitze, Vertretungen in den Ausschüssen und zugeweilten Mandaten und somit folglich über einen wesentlichen Einfluss verfügen. Als «Korrekturemechanismus» dazu bestehen im Ue500 Weiterzugs- und Anfechtungsmöglichkeiten an übergeordnete Organe der ASP. Diese Möglichkeiten scheinen den Mitgliedern jedoch nicht hinreichend bekannt

zu sein. **Die Mitglieder sollten daher über ihre Rechte wie das Recht zum Weiterzug und Referendum noch einmal informiert werden** (für den Fall, wenn Differenzen in der Kommissionssitzung nicht ausgeräumt werden können).

- Ebenso fehlt im Ue500 ein Prozess zur **Meldung** (auch in anonymer Form) und **Abklärung von** (vermuteten) **Pflichtverletzungen** (nicht Ue500 konformem Verhalten) wie auch zur Meldung von unethischem Verhalten, Schwachstellen oder Risiken **an eine unabhängige Stelle** wie z.B. das Compliance & Governance Board. Wir empfehlen daher eine **Anpassung von Ziff. 7.6.1 des Ue500**.
- Die **Zusammensetzung und das Präsidium** der **KoM** und der **KoV** sollte infolge des potentiellen Informationsvorsprungs und der potentiellen Interessenkonflikte des Mandatsträgers SBB **überdacht werden**.
- Das bestehende Compliance Board wurde, wie eingangs erwähnt, per 01.07.2023 aufgelöst und durch das Compliance & Governance Board ersetzt, welches aber erst ab 2024 operativ wurde. Aufgrund dieser Neuregelung trat das (alte) nur zu einer Besprechung des Prüfberichts 2022 im April 2023 zusammen. Die Überwachung der Umsetzung der Massnahmen erfolgte anschliessend durch den Strategierat. Vom 01.07.2023 – 31.12.2023 bestand daher eine gewisse «Lücke» in der Aufsichtstätigkeit dieses Organs. Für eine Abklärung im Zusammenhang mit einer Meldung bezüglich der vermuteten Nichteinhaltung des Ue500 wurde deshalb die Compliance Group beauftragt, womit diese Lücke «ad hoc» geschlossen werden konnte (siehe unseren diesbezüglichen Bericht vom 30.11.2023).

Wir empfehlen, die zuvor genannten Punkte zeitnah zu adressieren (vgl. unsere Empfehlungen unter Ziff. 4.1).

2. Einleitung

2.1 Auftrag der Prüfstelle Compliance

Mit der Einführung des überarbeiteten Ue500 V2.7 (in Kraft seit 01.07.2023), ergaben sich folgende Änderungen bei den Organen und Funktionen mit Einfluss auf unseren Prüfauftrag:

- Die Kommission Kundeninformation Verkehr (KKV) wurde vollständig aus dem Ue500 entfernt. Als Nachfolge-Kommission wurde die Kommission Kundeninformation (KKI) geschaffen, welche indessen nicht als Kommission gemäss Ue500 geregelt ist. Bezüglich ihrer "Governance" wird auf die Vereinbarung zur Umsetzung und Steuerung einer standardisierten nationalen Kundeninformation im öV zwischen dem BAV und der Alliance SwissPass hingewiesen. Entsprechend wurde die neue KKI nicht geprüft, da diese formell nicht mehr unter den Prüfungsauftrag, bzw. in den Prüfumfang fällt.
- Mit dem neuen Ue500 fand auch eine Umwandlung der Kommission IT (KIT) in eine Arbeitsgruppe statt, welche neu direkt der Geschäftsstelle unterstellt ist. Als eigenständige Kommission wurde die KIT bisher geprüft. Dieses Jahr fand die einzige und letzte Sitzung der KIT am 21.02.2023 statt. Anschliessend fanden Sitzungen als Arbeitsgruppe statt. Arbeitsgruppen sind gemäss Auftrag durch uns nicht zu prüfen.
- Das Compliance Board (CB) hielt seine letzte Sitzung am 26.04.2023 ab. An der Sitzung nahm auch die Compliance Group teil. Im Rahmen der Sitzung wurde einzig der Compliance-Bericht 2023 besprochen. Mit der Einführung des überarbeiteten Ue500 V7 wurde ab dem 01.07.2023 ein neues Compliance & Governance Board (CGB) eingeführt (inkl. neuem Pflichtenheft). Die Mitglieder des neuen CGB wurden indessen erst im 4. Quartal 2023 gewählt und diese sollten die Arbeit im 2024 aufnehmen. Wir haben deshalb weder für das alte (aufgelöste) CB noch das neue (noch nicht operative) CGB Prüfungen durchführen können.
- Im Rahmen der Anpassung des Ue500 2.7 ist nun das CGB verantwortlich für die Durchführung der Prüfung hinsichtlich der Einhaltung der Organisationsbestimmungen sowie der Arbeit der Organe (inhaltlich-materielle Prüfung), dies ist neu in Ziffer 3.2.9 der Ue500 sowie im Pflichtenheft (Anlage 10) geregelt. Die bisher im Ue500 an dieser Stelle (3.2.9) geregelte Prüfstelle Compliance wurde gelöscht.

Bis zum 30.06.2023 richtete sich der Prüfauftrag der Prüfstelle Compliance (nachstehend «PSC») somit nach den Bestimmungen des Ue500 (Ziffer 3.2.9), insbesondere dem Organisationsreglement. Die konkreten Aufgaben sind im Pflichtenheft Prüfstelle Compliance (Anlage 10, Ue500 V2.6) bzw. im Mandatsvertrag festgelegt.

Ab dem 01.07.2023 und dem Inkrafttreten der überarbeiteten Ue500 V2.7 ist die PSC nicht mehr zuständig für die Compliance-Prüfung. Diese Aufgabe wird in Ue500 V2.7 dem neu geschaffenen Compliance & Governance Board übertragen, welches die Prüfarbeit indessen auf Beauftragte übertragen kann. Da das neue CGB bis Ende 2023 die Tätigkeit nicht aufgenommen hatte, wurde die PSC beauftragt, die Prüfungen bis Ende 2023 nach bisherigen Regeln durchzuführen (basierend auf einer Ergänzung des ursprünglichen Prüfauftrages (Anhang 1 zum Auftrag vom 20.12.2019, datiert 20.12.2023).

Die PSC prüft die Einhaltung der Organisationsbestimmungen «in ihrer Gesamtheit» sowie die Arbeit der Organe basierend auf deren Pflichtenheften und erstellt darüber einmal jährlich einen Bericht (bis Ende Februar des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres).

2.2 Abgrenzung

Laut Ue500 (Ziff. 10 Glossar/Abkürzungsverzeichnis) wird unter dem Begriff «Compliance» die Einhaltung von **gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben** sowie **weiterer anwendbarer Bestimmungen** definiert.

Dies entspricht der üblichen Definition des Begriffs, deckt sich jedoch nicht mit dem Prüfauftrag der PSC. Die **Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben ist nicht Gegenstand des Prüfauftrags der PSC**, sondern ausschliesslich die Einhaltung des Ue500, des Organisationsreglements, der Pflichtenhefte (SR, Kommissionen, Geschäftsstelle, Mandatsträger, Revisionsstelle Nationaler DV und NPK), der Protokolle der Sitzungen, der Abstimmungsunterlagen und Beschlussprotokolle, der Wahlprotokolle sowie der Jahresplanung und der Geschäftsberichte der Geschäftsstelle.

Gemäss Pflichtenheft der Prüfstelle Compliance beschränkt sich ferner der Prüfauftrag der PSC auf die beiden **Prüffelder**:

- a) Einhaltung der Organisationsbestimmungen in ihrer Gesamtheit;
- b) Arbeit der Organe.

Ebenfalls nicht vom Prüfauftrag umfasst und nicht unter „in seiner Gesamtheit« zu verstehen sind im Ue500 offen formulierte Anforderungen an die Teilnehmenden sowie die Prüfung der Einhaltung von Preis-, Tarif- oder Kostenbeteiligungsanforderungen (welche Gegenstand der Prüfung der Revisionsstelle NDV oder allfälliger anderer behördlicher Kontrollen sind).

3. Prüfungsausführung

3.1 Prüfteam

Das Prüfteam bestand aus Herrn Wilfried Bürge (Leitender Prüfer) und Frau Ariane Richter Merz (Geschäftsführerin und Stv. Leitende Prüferin), welche über eine **ausgewiesene Erfahrung in Bereich der Prüfung der Einhaltung von Vorschriften** verfügen, sowie Lena Engeli (Assistentin Compliance).

3.2 Unabhängigkeit

Die PSC soll ihren Prüfauftrag neutral und im Interesse der Alliance SwissPass ausführen. Wir bestätigen, dass die Firma Compliance Group AG und deren Mitarbeitende **weder über Compliance- oder Prüfmandate von deren Teilnehmenden verfügen, noch über Funktionen in deren Verwaltungsrat**.

3.3 Prüfungshandlungen

Im Berichtsjahr wurden **total 15 Stichproben-Prüfungen** bezüglich der beiden Prüffelder („Einhaltung der Organisationsbestimmungen“ und „Arbeit der Organe“) in ihrer Gesamtheit durchgeführt, welche die Organe SR, SR-Ausschüsse, KoM, KoV sowie die NPK betrafen. Eine Übersicht der Kontrollen, der Prüffelder bzw. Kontrollbereiche und der geprüften Organe ist Beilage 1 zu entnehmen. Eine Übersicht aller Empfehlungen pro Prüffeld ist in Beilage 2 dokumentiert. Die einzelnen Kontrolldokumente sind in Beilage 3 dokumentiert.

Da aus Zeitgründen (zur Verfügung stehende im Mandat vereinbarte Prüfzeit) **eine Prüfung der gesamten Informationen** (Vollerhebung aller relevanten Dokumente, Gremien, Sitzungen etc.) **nicht möglich** ist, wurde mit **Stichproben** gearbeitet (Teilerhebung), welche die relevanten Eigenschaften möglichst genau abbilden. Dabei haben wir mit einer «bewussten Auswahl» beabsichtigt, eine Stichprobe zu erhalten, welche den wesentlichen Merkmalen der Grundgesamtheit entspricht, also möglichst alle Gremien und Aktivitäten abdeckt. Im Gegensatz zur Wahrscheinlichkeitsauswahl von Stichproben besteht bei der bewussten Auswahl die Gefahr einer statistischen Ungleichbehandlung, da gewisse Gremien bspw. nur eine Sitzung, andere jedoch mehrere hatten, in beiden Fällen aber nur eine Sitzung geprüft wurde.

Zusätzlich zu den Stichproben-Prüfungen wurden die **relevanten Unterlagen kritisch geprüft** (analytischer Review), um allenfalls generell gültige, vom Einzelfall unabhängige Feststellungen und Empfehlungen zu erhalten.

Die Prüfungen der durchgeführten Sitzungen erfolgten einerseits hinsichtlich der Einhaltung der Organisationsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich Ordnungsmässigkeit, Korrektheit und Angemessenheit der Zusammensetzung der Organe, der relevanten Prozesse (Strategie, Finanzen, Projekte), der Sitzungsordnung, Beschlüsse und Wahlen sowie der Einhaltung der Kompetenzordnung. Andererseits erfolgte die Prüfung hinsichtlich der Beurteilung der Arbeit der Organe, unter Einbezug der Sparten- und Verbundsicht sowie deren Zusammenarbeit mit den anderen Organen.

3.4 Prüfungsschwerpunkt

Infolge der in der Prüfperiode eingeleiteten Gesamterneuerungswahlen und der Neubesetzung verschiedener Organe lag der **Prüfungsschwerpunkt** dieser Prüfperiode in der Prüfung der diesbezüglichen Organisationsbestimmungen. Nicht geprüft wurde daher in diesem Prüffahr der Kontrollbereich „Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozess“.

Die durchgeführten Prüfhandlungen (bspw. Beschlussfassung oder Wahl) basierten vorwiegend auf einer **„formellen Prüfung“**, wobei sich der Prüfer davon überzeugt hat, dass die Durchführung angemessen und nachvollziehbar dokumentiert ist (bspw. genehmigte Protokolle) und hat basierend auf den Unterlagen festgestellt, ob die Bestimmungen eingehalten wurden bzw. ob eine festgestellte Abweichung davon zulässig ist.

Die formellen Prüfungen wurden punktuell ergänzt durch **„materielle Prüfungen“** basierend auf der Durchsicht und inhaltlichen bzw. qualitativen Beurteilung (analytischer Review) ausgewählter detaillierter Unterlagen, welche den Sitzungen, Beschlüssen usw. zu Grunde lagen.

4. Beurteilungen und Feststellungen

4.1 Generelle Feststellungen

Während der Prüftätigkeit sind uns vereinzelte Schwachstellen genereller Art bzw. Aspekte mit Optimierungspotential bezüglich der Tätigkeit der Organe und des Ue500 bzw. der Organisationsbestimmungen aufgefallen, welche wir bereits einleitend im Management Summary dargelegt haben (siehe nachstehend unsere Empfehlungen dazu). Folgende weitere Feststellungen genereller Art sind uns darüber hinaus auch aufgefallen:

Der Umfang der Gremienunterlagen und bzw. der Sitzungsunterlagen war jedoch nach wie vor sehr gross und unseres Erachtens für die Sitzungsmitglieder „nebenamtlich“ kaum zu „verdauen“, weshalb sich viele vermutlich auf die als Pflichtlektüre bezeichneten Management Summaries, in welchen die Geschäftsstelle die Anträge zusammenfasst und wichtige Unterlagen beifügt, abgestützt haben. Einer möglichst präzisen, vollständigen aber doch kurzen Formulierung der Anträge und der Auswahl der zwingend zu lesenden Beilagen kommt daher eine grosse Bedeutung zu.

Die Übersetzung des Management Summary für französischsprachende Mitglieder erhielten diese erst ca. eine Woche vor der Sitzung. Die **französische Übersetzung ist somit per-se immer zu spät**, womit sie den ihr zugeordneten Nutzen nur teilweise erfüllen kann.

Mit der Einführung von **eDecide** konnte eine **wesentliche Effizienzsteigerung** bezüglich der Abstimmungen und der Dauer der Sitzungen erreicht werden.

Die **Protokollierung** und die **Dokumentation der Sitzungen** war grösstenteils gut, in Einzelfällen aber immer noch **unpräzise und unvollständig**, weshalb dies den Nachvollzug und die Prüfungen erschwert hat, und wir empfehlen, diesen Aspekt weiterhin zu **verbessern**.

Empfehlungen

A) Die **SR- und Kommissionsmitglieder** sollten nochmals hinsichtlich der **Anforderungen des Ue500 bezüglich der Führung von ausgewogenen Diskussionen unter Einbezug der verschiedenen Meinungen** hingewiesen werden.

B) Die Mitglieder der Organe **sollten über das Recht zum Weiterzug und Referendum noch einmal informiert werden**.

C) Anpassung der **Ziff. 7.6.1 des Ue500 mit einem Prozess zur Meldung und Abklärung von Pflichtverletzungen** (und unethischem Verhalten, Schwachstellen oder Risiken) **an eine unabhängige Stelle** wie z.B. das Compliance & Governance Board.

D) Die **Zusammensetzung bzw. das Präsidium der KoM und der KoV** infolge des potentiellen Informationsvorsprungs und der potentiellen Interessenkonflikte des Mandatsträgers SBB **überdenken**.

E) Weitere **Verbesserung der Protokollierung und Dokumentation der Sitzungen und frühzeitiger Versand der französischen Übersetzungen**.

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	A) Erinnerung der SR- und Kommissionsmitglieder an die Anforderungen bezüglich ausgewogener Diskussionen unter Einbezug der verschiedenen Meinungen Q3/24	SR-/Kommissionspräsidenten
normal dringlich / erhöht wichtig	B) Information der Mitglieder über das Recht zum Weiterzug: Q3/24	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	C) Anpassung von Ziff. 7.6.1 Ue500 mit einem Prozess zu Meldungen von Pflichtverletzungen: Q3/24	Compliance & Governance Board
normal dringlich / erhöht wichtig	D) Überdenken des Präsidiums von KoM und KoV (aktuell beide Vertreter der SBB): Q2/24	SR
normal dringlich / normal wichtig	E) Weitere Verbesserung der Protokollierung, Dokumentation der Sitzungen und Versand Übersetzungen: Q3/24	Geschäftsstelle

4.2 Einhaltung der Organisationsbestimmungen

4.2.1 Zusammensetzung der Organe

Kontrolle P4 (SR, 30.11.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des OGR **eingehalten worden**.

Die Kompetenzen gemäss Ue500 resp. OGR wurden eingehalten.

Die **formalen Sitzungsaspekte** (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden grundsätzlich **korrekt gehandhabt, ausser bei der Konstituierung des neuen SR** (ab 01.01.2024), welcher in der alten Besetzung erfolgte.

Effiziente Sitzung (4 Traktanden wurden via eDecide vor der Sitzung behandelt. Nur 2 Beilagen wurden als "Pflichtlektüre" bezeichnet. Das Management Summary umfasste 33 Seiten, die französische Übersetzung wurde erst ca. 1 Woche vor der Sitzung zugestellt).

Die Konstituierung des neuen SR erfolgte in der Sitzung vom 30.11.2023 in alter Besetzung. Bei der Konstituierung müssen indessen alle für die Amtsperiode gewählten Mitglieder anwesend sein. **Eine in alter Besetzung und mit zurückgetretenen Mitgliedern erfolgte Konstituierung ist nicht regelkonform**, da sie die Rechte der neuen Mitglieder nicht berücksichtigt.

Empfehlungen **P4/Ea**
Bei der Konstituierung von neu gewählten Gremien sollten die **Vorschriften des Ue500 zukünftig eingehalten** und bei allfälligen Fragen zur **Auslegung des Ue500-Regelwerkes** in wichtigen formellen Fragen (wie der Konstituierung des SR) **möglichst eine unabhängige Zweitmeinung eingeholt werden**.

Kontrollen P2, P3, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld bzw. den Kontrollbereich «Zusammensetzung der Organe» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Zusammensetzung der Organe»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P4/Ea) Unabhängige Zweitmeinung bei Auslegungen des Ue500 einholen: Q2/24	SR-/Kommissionspräsidenten

4.2.2 Durchgeführte Wahlen

Kontrolle P2 (SR, 31.03.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des OGR **eingehalten worden**.

Die Kompetenzen gemäss Ue500 resp. OGR wurden eingehalten.

Sämtliche formalen Sitzungsaspekte (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden korrekt gehandhabt.

Effiziente Sitzung (8 Traktanden wurden via eDecide vor der Sitzung behandelt. Nur bei zwei Traktanden wurden insgesamt 3 Beilagen/Anträge als "Pflichtlektüre" bezeichnet. Das Management Summary aller Traktanden umfasste 36 Seiten).

Der Entscheid bei Antrag 15 (Wahl NPK) ist unpräzise formuliert. NPK und SR können nur Wahlvorschläge unterbreiten, die Wahl steht der Versammlung der Verbände zu. **Es empfiehlt sich daher eine präzise Formulierung der Anträge**.

Empfehlungen Siehe **Empfehlung E)** bei den Generellen Feststellungen

Kontrolle P3 (SR, 13.09.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der **formellen Beschlussfähigkeit des SR** gemäss Ue500 und des OGR **eingehalten worden**.

Die Kompetenzen gemäss Ue500 resp. OGR wurden eingehalten.

Sämtliche **formalen Sitzungsaspekte** (Vor- und Nachbereitung, Dokumentation, Sitzungsordnung) wurden **korrekt gehandhabt, ausser ein Nachversand, welcher verspätet verschickt wurde**. Auf Nachfrage des Präsidenten wurde das Traktandum trotzdem durch alle Anwesenden akzeptiert und behandelt.

Effiziente Sitzung (8 Traktanden wurden via eDecide vor der Sitzung behandelt. Nur eine Beilage wurde als "Pflichtlektüre" bezeichnet, das Management Summary umfasste 55 Seiten, die französische Übersetzung wurde erst ca. 1 Woche vor der Sitzung zugestellt).

Ein SR-Mitglied nahm nur an 2 von 6 Sitzungen teil, obwohl gemäss Organisationsreglement Ziffer 4.1.2 eine Präsenzpflicht für die Mitglieder besteht.

Eine angemessene Diskussion betreffend "sub-optimaler" Governance (verlangt via eDecide) wurde nicht geführt mit der Bemerkung, diesen Hinweis aufzunehmen und bei allfälligen nächsten Wahlen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

Empfehlungen **P3/Ea**
Falls ein SR-Mitglied an mehr als 1/3 der Sitzungen (pro Kalenderjahr) fehlt, sollte dies mit dem Mitglied geklärt werden.

Kontrolle P13 (KoV, 31.10.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich des "Wahlvorschlages z.Hd. Strategierat»" **formal eingehalten worden**.

In der Sitzung wurde nicht nur ein neues Mitglied gewählt (Ersatzwahl gemäss Traktandum und Antrag), sondern ungeplant und nicht traktandiert noch ein Wahlvorschlag für einen neuen 12. Sitz beschlossen. Das Bestimmen der Kommissionsgrösse liegt in der Kompetenz der KoV (im Rahmen Ue500 - zwischen 8 und 13 Mitgliedern). Gemäss Protokoll waren alle KoV-Mitglieder mit dem Vorgehen einverstanden. Das Zustandekommen der Wahlempfehlung für einen 12. Sitz ist indessen sehr kurz dargestellt und nicht nachvollziehbar protokolliert. Gemäss Organisationsreglement 4.1.3 sollen die Beschlüsse ohne Beilagen verstanden und jederzeit nachvollzogen werden können. Diese Anforderung war im konkreten Fall jedoch nicht sichergestellt. Es **empfiehlt sich daher eine präzise und vollständige Protokollierung**.

Das Protokoll wurde nachträglich korrigiert und in den GU mit Datum 04.11.2023 abgespeichert, jedoch als einzige Version. Ein Versionsverlauf ist nicht ersichtlich (wenn man den Versionsverlauf wählt). Die Korrekturen am Protokoll sind nicht nachvollziehbar. Das korrigierte Protokoll wurde an der folgenden Sitzung genehmigt.

Die französische Version der Protokolle wurde erst ca. eine Woche nach dem (zeitrechten) Versand der Unterlagen versandt (siehe auch unsere diesbezüglichen Feststellungen unter P4 und E).

Empfehlungen **P13/Ea**
Bei wesentlichen Änderungen der Traktanden sollte die Begründung, Diskussion sowie die Zustimmung (Ablehnung) klar dokumentiert werden, damit dies später ohne weiteres nachvollziehbar ist.

Siehe ferner **Empfehlung P12 und E)** bei den Generellen Feststellungen

Kontrolle P4

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass **Kontrolle P4** ebenfalls das Prüffeld «durchgeführte Wahlen» umfasste, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurde, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Durchgeführte Wahlen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P3/Ea) Klärung mit Mitgliedern bei Absenz von mehr als 1/3 der Sitzungen: Q3/24	SR-Präsident
normal dringlich / normal wichtig	P13/Ea) Bei wesentlichen Änderungen von Traktanden Begründung dokumentieren: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.3 Sitzungsordnungen

Kontrolle P1 (alle Sitzungen)

2023 haben **alle geplanten Sitzungen stattgefunden** und die **Traktanden** wurden jeweils **behandelt**.

Die notwendigen **Einladungen** mit Traktandenliste und Dokumentationen wurden i.d.R. **unter Einhaltung der vorgesehenen Vorbereitungsfrist versandt** und der Versand (E-Mail) war dokumentiert.

Ein **Protokoll** zu jeder Sitzung ist **dokumentiert**. Die Protokolle wurden den Teilnehmern i.d.R. **fristgerecht** nach der Sitzung **zugesandt**.

Gemäss unserer Stichprobe von **14 Sitzungen (SR, KoM, KoV, NPK, SR-Ausschüsse)** wurden grundsätzlich **alle traktandierten Themen besprochen**.

Bei den **SR-Ausschüssen** wurde das **Protokoll dokumentiert**, beim SR-Ausschuss Finanzen und Risiken meist auch einige weitere Unterlagen. Alle ändern **formellen Anforderung** sind entsprechend **nicht beurteilbar** (Einladung, Traktandenliste etc.)

Empfehlungen

P1/Ea

Wir empfehlen, bei den SR-Ausschüssen **nebst dem Protokoll auch die weiteren Unterlagen** (wie Einladung, Traktandenliste etc.) **abzulegen** und verweisen auf **Empfehlung E** bei den Generellen Feststellungen sowie die **Empfehlungen in den Prüfberichten 2021 und 2022**.

Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P11, P12, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass **Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P11, P12, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld «Sitzungsordnungen» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Sitzungsordnungen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P1/Ea) Dokumentierung von Einladung und Traktandenliste bei SR-Ausschüssen: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.4 Beschlussfassungen

Kontrolle P8 (KoM, 23.08.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Beschlüsse zum ÖV-Guthaben, bzw. zu den Rollout-Szenarien gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Bei Projekten mit ÖV-weiten Produkten und damit zusammenhängenden Prozessen besteht eine gewisse Abgrenzungsproblematik zwischen den Aufgaben-/Kompetenzbereichen von KoM und KoV sowie der Kompetenz im Vertrieb, welche bei den TU liegt.

Die protokollierte Diskussion zeigt die Problematik grösserer ÖV-Projekte und den "beschränkten" Einfluss der "kleinen" Mitglieder (Diskriminierung). Dies auch, weil aufgrund der Ausgangs- bzw. Faktenlage eine Ablehnung keine wirkliche Option mehr darstellt, um sich zu wehren/Gehör zu verschaffen.

Die Mitglieder der Kommissionen sind den Interessen der ASP verpflichtet und dürfen sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht durch die Interessen ihres Arbeitgebers leiten lassen. Personen, die sich aufgrund ihrer eigenen oder der Interessen ihres Arbeitgebers in einem dauernden Interessenkonflikt mit der Alliance SwissPass befinden, sollten nicht Mitglied der Kommissionen sein. Falls dies im Laufe der Kommissionsarbeit auftritt, ist der Punkt "Interessenskonflikt (s. Organisationsreglement Ziffer 6)" anzuwenden.

Empfehlungen Siehe **Empfehlung A) und D)** bei den Generellen Feststellungen

Kontrolle P12 (KoV, 28.08.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich des "Update zum «ÖV-Guthaben»" **formal eingehalten worden**.

Der Antrag für die "Freigabe Rollout-Szenarien z.H. SR" (ÖV-Guthaben) ist extensiv dokumentiert (Wiederholung des Antrages in den Unterlagen) und wurde ausführlich diskutiert. Probleme, erwartete Risiken und die potentielle Diskriminierung der kleinen Teilnehmer wurde aber gemäss Protokoll "nur" kurz diskutiert (Diskussion auf einer halben Seite zusammengefasst; keine Zeitangabe im Protokoll).

Vorbehalte einiger TU wurden inhaltlich nicht diskutiert. Es wurde auf die Problematik eines ganz neuen Produktes (Zahlungsmittel) und auf ein analoges früheres Vorgehen (Einführung NOVA) verwiesen. Zusätzlich wurde die Haltung des BAV erwähnt, welches offensichtlich "verlangte", dass den Beschlüssen der KoM gefolgt werden soll (müsse). Eine vom Kommissionspräsidenten vorgeschlagene Abstimmung zum KoM-Beschluss wurde indessen von den Mitgliedern mehrheitlich abgelehnt.

Die Argumentation in der Diskussion und der Vorschlag, dem KoM-Beschluss statt des eigenen KoV-Antrages zuzustimmen, lässt den Eindruck entstehen, dass die Mehrheit der Mitglieder vor fertige Tatsachen gestellt wurden und eine Gleichbehandlung in diesem Fall nicht sichergestellt gewesen zu sein scheint, v.a. auch aufgrund der Art der Information (vieles war schon lange bekannt). Ebenso ist die Einflussnahme des BAV erstaunlich.

Bei diesem Geschäft könnte beim Präsidenten der KoV ein potentieller Interessenkonflikt vorgelegen haben, da dieser Mitarbeiter der SBB ist, der Mandatsträger die SBB ist und er mehrheitlich die Argumente und Vorbehalte der Mitglieder zu entkräften versuchte.

Keines der Mitglieder brachte jedoch einen Interessenkonflikt zur Sprache. Das Organisationsreglement regelt in Ziffer 4.3 den Umgang mit Interessenkonflikten. Das Mitglied, welches sich in einem Interessenkonflikt befindet, soll dies dem Präsidenten melden. Dasselbe Prozedere gilt, wenn ein Mitglied annimmt, ein anderes Mitglied befinde sich in einem solchen Interessenkonflikt. Im letzteren Fall scheint es nicht sinnvoll (oder schwierig), dass sich das Mitglied beim Präsidenten meldet. In diesem Fall ist auch nicht klar, wie der Entscheid betreffend des Interessenkonfliktes entschieden werden soll, da dies gemäss Organisationsreglement auf Antrag des Präsidenten unter Ausschluss des betreffenden Mitgliedes erfolgen soll.

Da aufgrund der protokollierten Diskussion viele Mitglieder mit der Information und dem Ergebnis der Debatte unzufrieden waren, hätten diese Mitglieder die Möglichkeit gehabt, einen Weiterzug eines

Kommissionsbeschlusses an den SR (Ue500 V2.7 Ziffer 3.2.5.5) zu verlangen (innerhalb 14 Tagen nach Beschluss). Von dieser Möglichkeit wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

Empfehlungen Siehe **Empfehlung A) B), C), D)**, bei den Generellen Feststellungen sowie **P8, P9 und P11**

P12/Ea

Bei **nachträglich erstellten, überarbeiteten Versionen von Protokollen sollten die Änderungen ersichtlich sein (Mark-up Version)**, bzw. alle vorgängigen Versionen gespeichert werden. Zudem sollte das E-Mail/die Information betreffend des Vorliegens eines überarbeiteten Protokolls ebenfalls dokumentiert sein in den GU. Wir verweisen ferner auf **Empfehlung P13/Ea) und E)** bei den Generellen Feststellungen.

Empfehlungen zum Prüffeld «Beschlussfassungen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Ea) Bei nachträglich überarbeiteten Protokollen die Änderungen hervorheben (Mark-up Version) und auf nachträgliche Änderung hinweisen. Q2/24	Geschäftsstelle

Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P9, P10, P11, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P9, P10, P11, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld « Beschlussfassungen » umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.2.5 Geschäftszuordnungen

Kontrolle P9 (KoM, 03.11.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Beschlüsse zum "RailAway: Businessplan mit neuem Rabattmodell" gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Die protokollierte Diskussion zeigt die Problematik grösser ÖV-Projekte und den "beschränkten" Einfluss der "kleinen" Mitglieder sowie einen Informationsvorsprung des Mandatsträgers, was oft zu "faits accomplis" führt. Ebenso besteht eine gewisse Tendenz, die Prozesse den "faktischen" Gegebenheiten anzupassen: Obwohl über das Thema abgestimmt werden soll, wird dargelegt, dass eine Verpflichtung der Verbände, bei RailAway mitzumachen, nicht besteht, dass man (in Zukunft) mit den Verbänden noch darüber sprechen müsse und das Thema in der AGr Verbände vom 22.11.2023 besprochen werden soll. Die Vertreterin der Mandatsträgerin stellt die neue Lösung als eine Verbesserung für die Verbände dar und bezeichnet ein Nichtmitmachen der Verbände bei RailAway nicht nur aus Sicht von RailAway, sondern auch aus jener der Kundschaft als ein Hemmnis dar.

Empfehlungen Siehe **Empfehlung A), B), C) und D)**, **P8 und P11 und P12**

Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P10, P11, P12, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P10, P11, P12, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld «Kompetenzordnung» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.2.6 Kompetenzordnung

Kontrolle P14 (NPK, 01.02.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Vorschläge zur Weiterentwicklung und der organisatorischen Anpassungen NPK gemäss Ue500 **eingehalten worden mit folgender Bemerkung: Der Entscheid zu Antrag 3 wurde nicht festgehalten.**

Antrag 3 unterstützte die ersatzlose Streichung der Aufgabe der NPK zur Qualitätssicherung, da dies Aufgabe der Transportunternehmen sei. Gemäss Dokument "Meilensteine / Termine" war die Vorstellung des Lösungsvorschlags und die Beantragung der diesbezüglichen Streichung bzw. Anpassung der Regularien (Ue500, inkl. Pflichtenheft NPK) an der Sitzung des Strategierat (vom 31.03.23) vorgesehen. Die Beantragung beim und der Entscheid vom Strategierat ist jedoch nicht nachvollziehbar dokumentiert in den Protokollen und Unterlagen der SR-Sitzung vom 31.03.2023. In der Sitzung der NPK vom 03.05.2023 wird jedoch festgehalten, der SR sei am 31.03.2023 informiert worden.

Die Inkraftsetzung des überarbeiteten Ue500 V2.7 wird im Protokoll des SR vom 22.06.2023 erwähnt, jedoch nur im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Pflichtenhefts des Compliance & Governance Board, nicht jedoch bezüglich der Aufgaben (und des Pflichtenhefts) der NPK. Es empfiehlt sich daher **wichtige Entscheidungen nachvollziehbar zu dokumentieren.**

Empfehlungen Siehe unsere **Empfehlung E)** bei den Generellen Feststellungen

Kontrollen P2, P3, P4, P8, P9, P10, P11, P12, P13 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P2, P3, P4, P8, P9, P10, P11, P12, P13 und P15** ebenfalls das Prüffeld «Kompetenzordnung» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.2.7 Strategieprozess

Kontrolle P5 (SR-Ausschuss Strategie, 23.08.2023)

Die (zusätzlichen) Regeln betreffend der Ausschüsse in der Geschäftsordnung des SR (GO-SR) sind sehr kurz gehalten und im Wesentlichen auf die Zusammensetzung und die Aufgaben fokussiert.

Da die GO-SR subsidiär zum Ue500 und zum Organisationsreglement gilt, gelten nach unserem Verständnis für die organisatorischen Aspekte die letztgenannten Vorschriften, insbesondere betreffend der formellen Anforderungen bezüglich der Sitzungen und Beschlussfassungen. Da die Sitzungen als Diskussion geführt werden, ist in den meisten Fällen nur das Protokoll der Sitzung des Ausschusses abgelegt, nicht aber die Einladung, eine Traktandenliste und weitere Unterlagen. Aus diesem Grund konnte die Einhaltung dieser formellen Anforderungen nicht überprüft werden. Sofern aber gewünscht ist, dass die formellen bzw. organisatorischen Aspekte des Organisationsreglements für die Ausschüsse nicht, eingeschränkt oder anders gelten sollen, sollte dies im Organisationsreglement entsprechend festgehalten oder diese Unterlagen auch dokumentiert werden.

Empfehlungen **P5/Ea**
Die bestehenden Regelungen betreffend der **organisatorischen Aspekte der Ausschüsse sollten geklärt und präzisiert werden**, sollten diese von den generellen Regelungen des Organisationsreglementes abweichen, **oder alle Sitzungsunterlagen dokumentieren.** Siehe auch unsere **Empfehlung P1/Ea.**

Empfehlungen zum Prüffeld «Strategieprozess»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P5/Ea) Weitere Präzisierung der organisatorischen Aspekte der Ausschüsse: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.8 Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen

Kontrolle P6 (SR-Ausschuss Finanzen und Risiken, 10.03.2023)

Die in der Geschäftsordnung aufgeführten (umfassenden) Aufgaben des SR-Ausschusses Finanzen und Risiken sind teilweise sehr weitgehend formuliert, so insbesondere die Verantwortung für das Sicherstellen des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems.

Der SR-Ausschuss Finanzen und Risiken behandelte gemäss Protokoll die wenigen Themen sehr kurz. Es ist nicht ersichtlich, dass sich der SR-Ausschuss während der Sitzung dem **Sicherstellen des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems** widmete. Unseres Erachtens besteht hier eine **wesentliche Diskrepanz zwischen den (theoretischen) Vorgaben in der GO des SR und der effektiven (operativen) Aufgabenausführung des Ausschusses**.

Bezüglich der Vollständigkeit der Dokumentation der Ausschüsse verweisen wir auf unsere Feststellungen unter P5 und P1.

Empfehlungen

P6/Ea

Die **effektive Ausübung der Aufgaben der Ausschüsse (insbesondere des Ausschusses Finanzen und Risiken) sollte nachvollziehbar dokumentiert werden** (sofern sie effektiv gemäss GO ausgeübt wurden) oder allenfalls die sehr weite **Aufgabendefinition unter Ziff. 2.2.3 lit. c des Ausschusses in der GO weiter geschärft werden**.

Siehe auch die **Empfehlungen P1/Ea und P5/Ea**.

Kontrolle P7 (SR-Ausschuss Finanzen und Risiken, 04.12.2023)

Wir verweisen auf unsere Feststellungen zu der bestehenden Diskrepanz zwischen den (theoretischen) Vorgaben in der GO des SR und der effektiven (operativen) Aufgabenausführung des Ausschusses unter P6.

Bezüglich der Vollständigkeit der Dokumentation der Ausschüsse verweisen wir auf unsere Feststellungen unter P5.

Empfehlungen

Siehe **Empfehlung P5/Ea und P6/Ea**

Empfehlungen zum Prüffeld « Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P6/Ea) Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der effektiven Ausübung der Aufgaben des Ausschusses Finanzen und Risiken oder weitere Schärfung der Aufgaben: Q3/24	SR-Ausschuss Finanzen und Risiken

4.2.9 Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozessen

Zu diesem Prüffeld wurden in dieser Prüfperiode keine Kontrollen durchgeführt.

4.3 Arbeit der Organe

4.3.1 Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte

Kontrolle P10 (KoM, 25.07.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich des Korrespondenzbeschlusses hinsichtlich der Prognose der Erträge von Pauschalfahrausweisen gemäss Ue500 **eingehalten worden**.

Trotz dem angenommenen Entscheid wurden in eDecide verschiedene weitere Änderungshinweise/-anträge gestellt. Es ist nicht klar, ob und wie diese beantwortet oder berücksichtigt wurden. Im Protokoll der Folgesitzung wird lediglich der Korrespondenzbeschluss als "Zur Kenntnis genommen" aufgeführt.

Empfehlungen

P10/Ea

Das **Organisationsreglement** (Ziffer 4.2.1) **sollte um einen Passus ergänzt werden, welcher regelt, wie mit Hinweisen, Anträgen und dergleichen umgangen werden muss, welche in eDecide oder in Mails (bzw. ausserhalb der formalen Anträge) kommuniziert wurden.**

Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P11, P12, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P11, P12, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld «Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P10/Ea) Ergänzung Ziff. 4.2.1 Organisationsreglement mit Regelung zu Änderungsanträgen via eDecide: Q3/24	Gesamtheit der am Nationalen DV Teilnehmende / Versammlung der Verbände

4.3.2 Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht in der Diskussion und bei Beschlüssen

Kontrolle P11 (KoV, 22.05.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich des "Update zum «ÖV-Guthaben»" **formal eingehalten worden**.

Die Informationen zum ÖV-Guthaben wurden ausführlich diskutiert und Probleme, Risiken und die potentielle Diskriminierung durch die (kleineren) TU kritisiert und hinterfragt. Diese Vorbehalte und Argumente wurden mit Bezug auf die Grösse und Komplexität des Projektes sowie wegen des hohen Zeitdrucks (Einführungstermin Dezember 2023) "wegdiskutiert". Eine inhaltliche Diskussion zu den einzelnen Argumenten ist nicht ersichtlich (im Protokoll).

Die Argumentation mit der Grösse des Projektes, mit der Grösse und (finanziellen) Wichtigkeit der SBB sowie dem unabänderlichen Termin (Zeitdruck) lässt den Eindruck entstehen, dass die Mehrheit der Mitglieder vor fertige Tatsachen gestellt wurden und eine Gleichbehandlung in diesem Fall nicht sichergestellt worden zu sein scheint, v.a. auch aufgrund der Art der Information.

Wir verweisen auf unsere Feststellungen bezüglich der potentiellen Interessenkonflikte des Präsidenten der KoV/KOM oben unter P12.

Empfehlungen Siehe **Empfehlung A), B), C), D), P8, P9 und P12**

Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P12, P13, P14 und P15

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P12, P13, P14 und P15** ebenfalls das Prüffeld «Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

4.3.3 Würdigung der Arbeit jedes Organs im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchlässigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnung etc.)

Kontrolle P15 (NPK, 16.08.2023)

Die **Organisationsbestimmungen** sind bezüglich der Anpassungen Pflichtenheft NPK und Ue500 **eingehalten worden mit folgenden Bemerkungen:**

- Infolge der grossen zeitlichen Überschreitung war dies eher eine **ineffiziente** Sitzung
- Über alle drei Teil-Anträge gab es eine Abstimmung, welche keine Differenzierung zulässt (bspw. Freigabe Ue500 zustimmen und Aufhebung Geschäftsordnung ablehnen).

Empfehlungen **P15/Ea**
Grundsätzlich sollte über **separate (Teil-)Anträge einzeln abgestimmt werden**, damit die Mitglieder über die einzelnen Themen und Anträge entscheiden können

Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13 und P14

Der guten Ordnung halber sei an dieser Stelle erwähnt, dass die **Kontrollen P1, P2, P3, P4, P5, P6, P7, P8, P9, P10, P11, P12, P13 und P14** ebenfalls das Prüffeld «Würdigung der Arbeit jedes Organs im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchlässigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnung etc.)» umfassten, hier jedoch zwecks der Vermeidung von Redundanzen nicht aufgeführt wurden, sondern unter dem bei dieser Kontrolle hauptsächlich geprüften Prüffeld.

Empfehlungen zum Prüffeld «Würdigung der Arbeit jedes Organs im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchlässigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnung etc.)»

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P15/Ea) Über (Teil)Anträge einzeln abstimmen: Q2/24	Geschäftsstelle

5. Follow-up aus vorjährigem Prüfbericht

Gemäss der Nachkontrolle **unserer Empfehlungen im vorjährigen Prüfbericht** können wir festhalten, dass diese **mehrheitlich umgesetzt** wurden.

In drei Fällen wurde kein Handlungsbedarf erkannt im Sinne unserer Empfehlungen.

Die detaillierten Ergebnisse unserer Nachkontrolle sind in Beilage 4 (Follow-up Kontrollen 2022) dokumentiert.

6. Beilagen

Beilage 1: Übersicht Kontrollen 2023

Beilage 2: Übersicht Empfehlungen 2023

Beilage 3: Kontrolldokumente Prüfungen P1 – P15

Beilage 4: Follow-up Kontrollen 2022

Compliance Group AG



Ariane Richter Merz

Geschäftsführerin



Wilfried Bürge

Leitender Prüfer

Übersicht Kontrollen 2023

Übersicht Kontrollen 2023												
Prüffeld / Kontrollbereich	Prüfobjekt (Gremium)											Formelle Aspekte (alle Gremien)
	SR	SR Ausschuss	Ausschuss Finanz-Risiko	CB	KoM	KoV	KKV	KKI	KIT	NPK	Rev.stelle Nat.DV	
5.1 Organisationsbestimmungen												
a) Zusammensetzung der Organe:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	
b) durchgeführte Wahlen:	P2, P3	P4				P13						
c) Sitzungsordnung:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9	P11, P12, P13					P14, P15	P1
d) Beschlussfassungen:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	
e) Geschäftsordnungen:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	
f) Kompetenzordnung:	P2, P3	P4			P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	
g) Strategieprozess:		P5										
h) Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen:			P6, P7									
i) Projektordnungs- und Projektsteuerungsprozesse:												
5.2 Arbeit der Organe												
a) Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements sowie der jeweiligen Pflichtenhefte:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	P1
b) Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundschicht in der Diskussion und bei Beschlüssen:	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	
c) Würdigung der Arbeit jedes Organs im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchlässigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnung etc.):	P2, P3	P4, P5	P6, P7		P8, P9, P10	P11, P12, P13					P14, P15	

Hinweis: Die Kontrolle, bei welcher der jeweilige Kontrollbereich hauptsächlich geprüft wurde, ist rot hervorgehoben

Übersicht Empfehlungen 2023
4.1 Generelle Feststellungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	A) Erinnerung der SR- und Kommissionsmitglieder an die Anforderungen bezüglich ausgewogener Diskussionen unter Einbezug der verschiedenen Meinungen Q3/24	SR-/Kommissionspräsidenten
normal dringlich / erhöht wichtig	B) Information der Mitglieder über das Recht zum Weiterzug: Q3/24	Geschäftsstelle
normal dringlich / erhöht wichtig	C) Anpassung von Ziff. 7.6.1 Ue500 mit einem Prozess zu Meldungen von Pflichtverletzungen: Q3/24	Compliance & Governance Board
normal dringlich / erhöht wichtig	D) Überdenken des Präsidiums von KoM und KoV (aktuell beide Vertreter der SBB): Q2/24	SR
normal dringlich / normal wichtig	E) Weitere Verbesserung der Protokollierung, Dokumentation der Sitzungen und Versand Übersetzungen: Q3/24	Geschäftsstelle

4.2 Einhaltung der Organisationsbestimmungen
4.2.1 Zusammensetzung der Organe

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P4/Ea) Unabhängige Zweitmeinung bei Auslegungen des Ue500 einholen: Q2/24	SR-/Kommissionspräsidenten

4.2.2 Durchgeführte Wahlen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P3/Ea) Klärung mit Mitgliedern bei Absenz von mehr als 1/3 der Sitzungen: Q3/24	SR-Präsident
normal dringlich / normal wichtig	P13/Ea) Bei wesentlichen Änderungen von Traktanden Begründung dokumentieren: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.3 Sitzungsordnungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P1/Ea) Dokumentierung von Einladung und Traktandenliste bei SR-Ausschüssen: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.4 Beschlussfassungen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P12/Ea) Bei nachträglich überarbeiteten Protokollen die Änderungen hervorheben (Mark-up Version) und auf nachträgliche Änderung hinweisen. Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.5 Geschäftszuordnungen

Siehe **Empfehlung A), B), C) und D), P8 und P11 und P12**

4.2.6 Kompetenzordnung

Siehe **Empfehlung E)**

4.2.7 Strategieprozess

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P5/Ea) Weitere Präzisierung der organisatorischen Aspekte der Ausschüsse: Q2/24	Geschäftsstelle

4.2.8 Jahres- und Budgetplanung der Geschäftsstelle und der Kommissionen

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P6/Ea) Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der effektiven Ausübung der Aufgaben des Ausschusses Finanzen und Risiken oder weitere Schärfung der Aufgaben: Q3/24	SR-Ausschuss Finanzen und Risiken

4.2.9 Projektzuordnungs- und Projektsteuerungsprozessen

Keine Empfehlungen.

4.3 Arbeit der Organe

4.3.1 Einhaltung der Organisationsbestimmungen gemäss Ue500, des Organisationsreglements und der jeweiligen Pflichtenhefte

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / erhöht wichtig	P10/Ea) Ergänzung Ziff. 4.2.1 Organisationsreglement mit Regelung zu Änderungsanträgen via eDecicde: Q3/24	Gesamtheit der am Nationalen DV Teilnehmende / Versammlung der Verbände

4.3.2 Ausgewogenheit und Berücksichtigung der Sparten- und Verbundsicht in der Diskussion und bei Beschlüssen

Siehe **Empfehlung A), B), C), D), P8, P9 und P12**

4.3.3 Würdigung deren Arbeit im Innenverhältnis sowie im Zusammenspiel mit den anderen Organen (Durchgängigkeit, Durchlaufzeiten, Effizienz, Kompetenzordnungen)

Priorisierung:	Zu erledigen bis:	Verantwortlicher:
normal dringlich / normal wichtig	P15/Ea) Über (Teil)Anträge einzeln abstimmen: Q2/24	Geschäftsstelle

Kontrolldokumente Prüfungen P1 – P15

Follow up - Kontrollen 2022